

2019

**Regionalpark Ballungsraum
RheinMain GmbH**

**Bericht zum
Public Corporate Governance Kodex**

Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH

Bericht gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen

1 Allgemeines

Mit dem Beschluss zur Geschäftsordnung vom 23.11.2017 haben sich der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH dazu verpflichtet, einen jährlichen Corporate Governance Bericht zu erstellen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Aufsichtsrat dieser Selbstverpflichtung nach.

Der Bericht orientiert sich am Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen vom 20. Januar 2016 (Staatsanzeiger 2016 Nr. 6 Seite 177ff.).

Die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, im folgenden Regionalpark Gesellschaft genannt, ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die den im Gesellschaftervertrag verfassten Zweck verfolgt, das Projekt „Regionalpark RheinMain“ zu fördern. Dies geschieht vornehmlich durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie durch die Entwicklung eines Corporate Designs, die Erarbeitung und Kontrolle von Pflegestandards, die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung, eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung regionalparkbezogener Veranstaltungen.

Die Unternehmensverfassung der Regionalpark Gesellschaft ergibt sich aus dem Gesetz, aus dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29.08.2019, sowie aus den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in den Fassungen vom 23.11.2017.

2. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung

Die Regionalpark Gesellschaft hat aktuell 15 Gesellschafter, die mit einem Anteil von 6,67% am Unternehmen beteiligt sind. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag sind Gesellschafter:

- Stadt Frankfurt am Main
- Stadt Offenbach am Main
- Stadt Hanau
- Stadt Bad Homburg v.d.H.
- Stadt Rüsselsheim
- Stadt Wiesbaden

- Kreis Groß-Gerau
- Hochtaunuskreis
- Main-Kinzig-Kreis
- Main-Taunus-Kreis
- Kreis Offenbach
- Wetteraukreis
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Land Hessen

Die Gesellschafterversammlung des Regionalparks fand 2019 entsprechend dem Gesellschaftervertrag zweimal statt. In der Sitzung vom 29.08.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt. In der Sitzung vom 26.11.2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 verabschiedet.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die Aufsichtsratssitzung der Regionalpark Gesellschaft fand 2019 viermal statt.

In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über die Entwicklung der Regionalpark Gesellschaft informiert. Die Sitzungen wurden unter Beteiligung der Geschäftsführung durch die Vorsitzende des Aufsichtsrates vorbereitet.

In der Sitzung vom 26.11.2019 wurde der durch die Geschäftsführung erstellte Wirtschaftsplan 2020 vom Aufsichtsrat diskutiert und der Gesellschafterversammlung zum Beschluss empfohlen.

Der Kodex des Landes empfiehlt, dass eine D&O Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan nur von Unternehmen abgeschlossen wird, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind, und in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. – Eine D&O-Versicherung ist für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden.

Ein bestehender Vertrag wurde in der Vergangenheit über eine längere Laufzeit abgeschlossen. Der Abschluss einer D&O-Versicherung wurde zuvor vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ausführlich beraten. Es besteht momentan keine Notwendigkeit, die Verträge aufzukündigen, da insbesondere Neuverträge trotz Selbstbehalte deutlich teurer kalkuliert werden.

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer und einer Prokuristin.

Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beträgt somit 50%. Der Frauenanteil im Unternehmen beträgt mit Stand vom 01.07.2019 64 %.

5. Überwachungsorgan

Die Aufsichtsratssitzung der Regionalpark Gesellschaft fand 2019 viermal statt. Der Aufsichtsrat hat 15 Mitglieder, davon sind drei Frauen.

Die Besetzung eines Aufsichtsratspostens ist bei den meisten Gesellschaftern an ein Mandat geknüpft.

Abweichend zum Kodex beträgt die erstmalige Bestellung der Geschäftsführung fünf Jahre und nicht drei Jahre. Grund hierfür ist der Abschluss des Vertrages vor der Selbstverpflichtung zum Kodex des Landes.

Abweichend zu den Empfehlungen des Kodex können sich Mitglieder des Aufsichtsrates in den Sitzungen durch Dritte vertreten lassen. Die Regelung hierzu wurde auf Grund ihrer Bewährung sowohl im Gesellschaftsvertrag als auch in der Geschäftsordnung verfasst.

7. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Geschäftsführung enthält keine leistungsbezogenen Komponenten. Die Bruttovergütung der Geschäftsführung erfolgte 2019 nach TVÖD VKA E14/4 und betrug 56.480,89 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten weder eine Aufwandsentschädigung noch sonst eine Vergütung.

8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung der Regionalparkgesellschaft findet einmal im Jahr statt. Der Jahresabschluss wird vor dem 31.08. des Folgejahres geprüft und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung vom 29.08.19 vom Aufsichtsrat geprüft und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Jahresabschluss in ihrer Sitzung vom 29.08.19.

9. Entsprechungserklärung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH erklären gemeinsam gemäß der Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Flörsheim, 27.08.2020

Claudia Jäger

Aufsichtsratsvorsitzende